

das Verhältnis der beiden Ueberlieferungen zum Teil wesentlich anders einzuschätzen als Fanta, dessen Untersuchungen die beiden Monumenta-Ausgaben folgten. Der Schluss der Urkunde ist überhaupt nicht zuverlässig überliefert. Eine zweite mit der ersten in Zusammenhang stehende Sonderuntersuchung gilt dem erst von Otto II. auferlegten Tribut der Venezianer. M. T.

258. In der Fortsetzung seiner 'Études de diplomatique médiévale' gibt H. Nélis in den *Analectes pour servir à l'hist. eccl. de la Belgique* XL, 5—32 ein 'Examen des diplômes impériaux du chapitre de Saint-Servais de Maestricht (1087—18 mai 1236)'. Er behandelt zunächst nur die Urkunde Heinrichs IV. von 1087 (St. 2886), von der er einen neuen, aber noch nicht ganz befriedigenden Text und eine Abbildung einiger Teile gibt. Sie ist nach ihm in Maestricht geschrieben worden auf einem von der kaiserlichen Kanzlei gelieferten Blankett, das Signumzeile, Monogramm und Siegel enthielt.

A. H.

259. Die Diskussion über das als Steininschrift auf dem Speierer Dom angebrachte Privileg Heinrichs V. für die Bürger der Stadt nimmt ihren Fortgang (vgl. N. A. XXXVIII, 736 n. 282). In den Mitteil. d. hist. Vereins der Pfalz XXXIII, 205 ff. erklärt sich auch B. Hafen für die Originalität der Steininschrift, die aber an einer anderen Stelle des Domes, als Bendel meint, angebracht gewesen sei. Die Möglichkeit, dass auch ein Privileg Friedrichs I. inschriftlich auf dem Dom sich befunden habe, lehnt H. ab.

H. H.

260. In den *Studi storici* XXI (N. S. III), 1913, 349—364 veröffentlicht Armando Ricci, *Un falso diploma di Federico Barbarossa*, neben der Fälschung St. 3932 eine darauf beruhende neue Fälschung für einen Ranerius Ugolinus de Baschio. Die bekannte Urkunde für die Familie De Colle kann nach R. nicht älter sein als aus dem 14. Jh., wird davon aber auch nicht weit abzurücken sein; die darauf beruhende bisher unbekannte Fälschung ist erst zwischen 1563 und 1601 entstanden.

B. Schm.

261. Th. Hirschfeld, *Drei neue Kaiserurkunden aus Genua* (Quellen und Forschungen des preuss. hist. Inst. in Rom XVI, 1914, S. 143—158) veröffentlicht aus abschriftlicher Ueberlieferung zwei Urkunden Friedrichs II. 1220 Nov. 25 und 1238 Jan. und eine Ur-